

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Foto: thananat, getty images, canva

WOHNUMFELDVERBESSERENDE MASSNAHMEN

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 SGB XI?

- Maßnahmen, die eine Anpassung der konkreten Wohnumgebung an die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen bezwecken
- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind und damit der Gebäudesubstanz auf Dauer hinzugefügt werden (z. B. Türverbreiterung, fest installierte Rampen, Erstellung von Wasseranschlüssen bei der Herstellung von hygienischen Einrichtungen, Austausch der Badewanne durch eine bodengleiche Dusche),
- technische Hilfen im Haushalt (Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird, z. B. motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken,).

Ziel ist es, die häusliche Pflege in der Wohnung zu ermöglichen, zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherzustellen und auch eine Überforderung der Pflegepersonen zu verhindern.

Wer kann wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 SGB XI in Anspruch nehmen?

Der Anspruch besteht für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 und nur bei häuslicher Pflege.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Pflegekassen können im Ermessen finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

MEIN PFLEGE-CAFE

Podcast mit Didar Dündar
und Jens Henseleit



ERFAHREN SIE HIER:

Wie nutze ich
Umbaumaßnahmen in
der Häuslichkeit zur
Verbesserung der
Pflegesituation?

Wie hoch dürfen die Kosten sein?

- Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Maßnahme nicht übersteigen.
- Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4.000 EUR je Pflegebedürftigen nicht übersteigen.
- Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.
- Wenn der Zuschuss nicht ausgeschöpft ist, können entsprechende Wartungskosten auch bezuschusst werden.

Wie beantragt man wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

- Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sollten vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse beantragt werden.
- Der Medizinische Dienst oder der von der Pflegekasse beauftragte Gutachter kann im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit konkrete Empfehlungen zur Versorgung eines Hausnotrufgerätes abgeben. Die Empfehlungen gelten jeweils als Antrag auf Leistungsgewährung, sofern der Pflegebedürftige zustimmt.

Was muss bei der Antragstellung berücksichtigt werden?

- Prüfung ob ggf. andere Träger für die Kostenübernahme zuständig sind
- Alle Maßnahmen müssen vom Eigentümer (z.B. Vermieter) genehmigt werden. Darauf nimmt die Pflegekasse keinen Einfluss.
- Von diesen zuschussfähigen Maßnahmen sind reine Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahmen, mit denen eine allgemeine standardmäßige Ausstattung der Wohnung erreicht wird, abzugrenzen, wenn diese nicht in direktem Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit stehen.

Leistungsvoraussetzungen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen können gewährt werden, wenn dadurch im Einzelfall

- die häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen und der Pflegenden verhindert oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von personeller Hilfe, verringert wird.

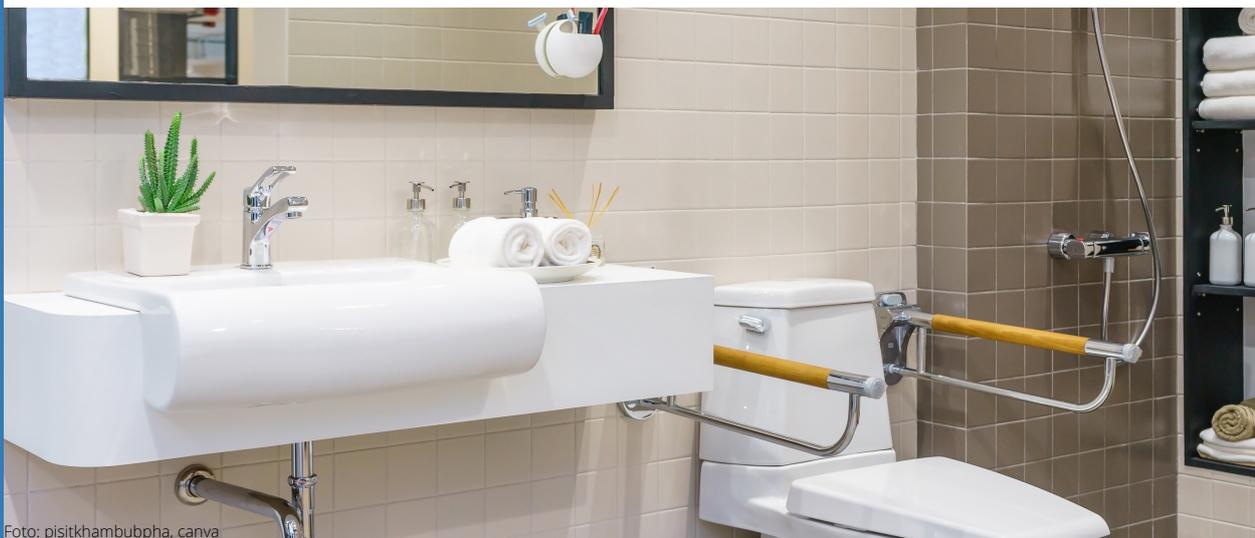


Foto: pisitkhambubpha, canva



Foto: Fahd Khan, getty images, canva

Welche Maßnahmen können bezuschusst werden?

Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Ausstattungs-element	mögliche Veränderung
Aufzug	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau eines Personenaufzugs • Anpassung an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers <ul style="list-style-type: none"> > ebenerdiger Zugang > Vergrößerung der Türen > Schalterleiste in Greifhöhe • Installation von Haltestangen , Schaffung von Sitzplätzen
Briefkasten	<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung des Briefkastens auf Greifhöhe (z.B. bei Rollstuhlfahrern)
Orientierungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte (z.B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage)
Treppe	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten • Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten • Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften
Türen, Türansläge und Schwellen	<ul style="list-style-type: none"> • Türvergrößerung • Abbau von Türschwellen • Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb o. ä. • Einbau einer Gegensprechanlage

Maßnahmen innerhalb der Wohnung

Ausstattungs-element	mögliche Veränderung
Bewegungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Umbaumaßnahmen zur Schaffung ausreichender Bewegungsfläche (z.B. durch Installation der Waschmaschine in der Küche anstatt im Bad) <ul style="list-style-type: none"> >Aufwendungen für Verlegung der Wasser- und Stromanschlüsse
Bodenbelag	Beseitigung von Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren

<i>Ausstattungs-element</i>	<i>mögliche Veränderung</i>
Heizung	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von z.B. elektrischen Heizgeräten anstelle von Öl-, Kohle-, Gas- oder Holzöfen, wenn dadurch der Hilfebedarf zur Beschaffung von Heizmaterial kompensiert wird
Lichtschalter/ Steckdosen/ Heizungsventile	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Lichtschaltern, Steckdosen, Heizungsventilen in Greifhöhe • ertastbare Heizungsventile für Sehbehinderte
Reorganisation der Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Wohnungsaufteilung (ggf. geplant für jüngere Personen/ Ehepaare) auf veränderte Gegebenheiten (alt/ allein/ gebrechlich) durch Umnutzung von Räumen • Stockwerktausch (insbesondere in Einfamilienhäusern ist häufig das Bad und das Schlafzimmer im oberen Stockwerk eingerichtet.)
Türen, Türanschläge, Schwellen	<ul style="list-style-type: none"> • Türvergrößerung • Abbau von Türschwellen z. B. auch zum Balkon • Veränderung der Türanschläge, wenn sich dadurch der Zugang zu einzelnen Wohnungsbereichen erleichtern oder die Bewegungsfläche vergrößern lässt • Bei einer bereits installierten Türöffnungs- und Schließungsanlage eine Absenkung der Anlage in Greifhöhe bzw. behindertengerechte Anpassung • Absenkung des Türspions
Fenster	<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der Fenstergriffe • Anbringung von elektrisch betriebenen Rollläden, sofern der Anspruchsberechtigte zur Linderung seiner Beschwerden ständig auf einen kühlen Raum angewiesen ist und eine Unterbringung nur in diesem Raum erfolgen kann

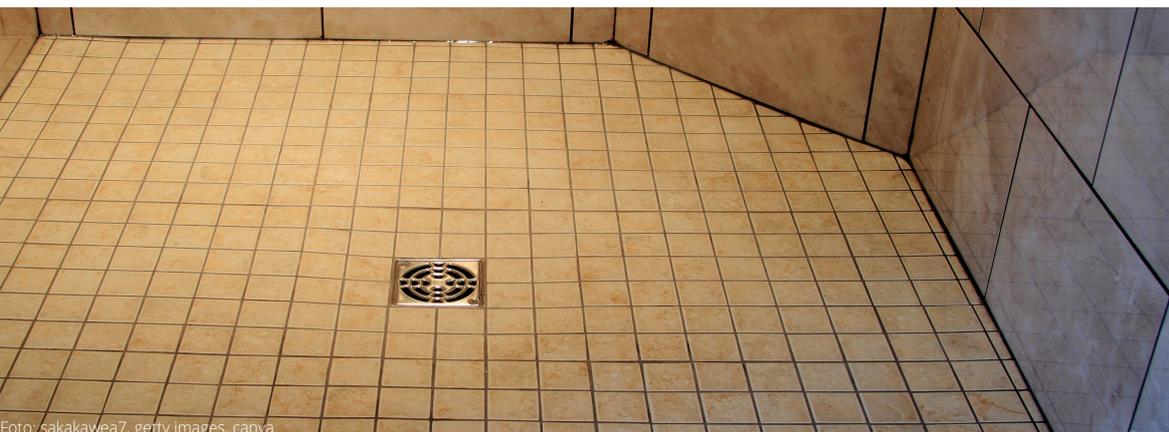


Küche

<i>Ausstattungs-element</i>	<i>mögliche Veränderung</i>
Armaturen	<ul style="list-style-type: none">• Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel oder Schlaufe, Schlauchbrause• Installation von Warmwassergeräten, wenn keine fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht - wie bisher - aufbereitet werden kann
Bodenbelag	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung von rutschhemmendem Belag
Kücheneinrichtung	<ul style="list-style-type: none">• Veränderung der Höhe von z.B. Herd, Kühlschrank, Arbeitsplatte, Spüle als Sitzarbeitsplätze• Schaffung einer mit dem Rollstuhl unterfahrbaren Kücheneinrichtung• Absenkung von Küchenoberschrank (ggf. maschinelle Absenkvorrichtung)• Schaffung von herausfahrbaren Unterschränken (ggf. durch Einhängkörbe)

Bad und WC

<i>Ausstattungs-element</i>	<i>mögliche Veränderung</i>
Einbau eines fehlenden Bades / WC	<ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung der Wohnung und Einbau eines nicht vorhandenen Bades / WC
Anpassung eines vorhandenen Bades Armaturen	<ul style="list-style-type: none">• Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel oder Schlaufe, Schlauchbrause• Installation von Warmwassergeräten, wenn keine fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht - wie bisher - aufbereitet werden kann
Badewanne	<ul style="list-style-type: none">• Badewanneneinstiegshilfen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind
Bodenbelag	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung von rutschhemmendem Bodenbelag• Schaffung rutschhemmender Bodenbeläge in der Dusche
Duschplatz	<ul style="list-style-type: none">• Einbau einer Dusche wenn der Einstieg in eine Badewanne auch mit Hilfsmitteln nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist• Herstellung eines bodengleichen Zugangs zur Dusche oder Einbau einer niedrigeren Duschtasse, wenn ein bodengleicher Zugang baulich nicht möglich ist
Einrichtungs-gegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Höhe



<i>Ausstattungs-element</i>	<i>mögliche Veränderung</i>
Toilette	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Sitzhöhe des Klosettbeckens durch Einbau eines Sockels
Waschtisch	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Höhe des Waschtisches (ggf. Einbau eines höhenverstellbaren Waschtisches) zur Benutzung im Sitzen bzw. im Rollstuhl

Schlafzimmer

<i>Ausstattungs-element</i>	<i>mögliche Veränderung</i>
Bettzugang	<ul style="list-style-type: none"> • Umbaumaßnahmen zur Schaffung eines freien Zugangs zum Bett
Bodenbelag	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von rutschhemmendem Bodenbelag
Lichtschalter / Steckdosen	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Lichtschaltern und Steckdosen, die vom Bett aus zu erreichen sind

Welche Maßnahmen können NICHT bezuschusst werden?

- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einem Kühlschrank, einer Waschmaschine,
- Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes,
- Reparatur schadhafter Treppenstufen,
- Brandschutzmaßnahmen (z. B. Herdsicherungssysteme),
- Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung im Eingangsbereich / Treppenhaus,
- Rollstuhlgarage,
- Errichtung eines überdachten Sitzplatzes,
- elektrischer Antrieb einer Markise,
- Austausch der Heizungsanlage, Warmwasseraufbereitung,
- Schönheitsreparaturen (Anstreichen, Tapezieren von Wänden und Decken, Ersetzen von Oberbelägen),
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden,
- allgemeine Modernisierungsmaßnahmen.

Fazit: Sprechen Sie bei der Pflegebegutachtung über Ihren Bedarf. Auch können Sie in der Pflegeberatung (nach § 7a SGB XI) oder beim Beratungsbesuch (nach § 37 Abs. 3 SGB XI) über den Bedarf beraten und zur Antragstellung unterstützt werden.

Falls Ihnen Leistungen abgelehnt werden, gehen Sie in die Kommunikation mit Ihrer Pflegekasse und erläutern Ihren Bedarf.



WEITERE INFOS UND ANGEBOTE UNTER:
www.henseleit-plus.de



So erreichen Sie uns: 030 - 224 774 27
kontakt@henseleit-plus.de

Foto: iStock-1053986724

WEITERE THEMEN BEISPIELE:

08 VERHINDERUNGSPFLEGE NACH §39 SGB XI
HANDOUT KOMPAKT
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Verhinderungspflege nach §39 SGB XI

Verhinderungspflege

09 KURZZEITPFLEGE NACH §40 SGB XI
HANDOUT KOMPAKT
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege

10 TAGES- UND NACHPFLEGE NACH §41 SGB XI
HANDOUT KOMPAKT
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege

11 ZUM VERBRAUCH BESTIMMTE HILFSMITTEL NACH §42 SGB XI
HANDOUT KOMPAKT
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

Hilfsmittel zum Verbrauch

11.1 HAUSNOTRUF NACH §43 SGB XI
HANDOUT KOMPAKT
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Hausnotruf

Hausnotruf

13 BERATUNGSEINSATZ NACH §37.3 SGB XI
HANDOUT KOMPAKT
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Beratungsmiete

Beratungseinsatz §37.3 SGB

In Zusammenarbeit mit



Podcast

Mein Pflege-Café

hörbar bei allen bekannten Podcast Anbietern, z.B. Apple Podcast, Spotify, Deezer etc. oder direkt auf:

[HTTPS://PFLEGECAFE.PODIGEE.IO](https://pflegecafe.podigee.io)
kontakt@mein-pflegecafe.de

Alle Rechte der von HENSELEIT+ zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von HENSELEIT+ oder der entsprechenden Verfasser, in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.